

# CODE OF CONDUCT

Der WEZAG GmbH Werkzeugfabrik

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	<b>3</b>
<b>1. Präambel</b> .....	<b>4</b>
<b>2. Verhalten im Umgang mit Geschäftspartner und Dritten</b> .....	<b>4</b>
2.1. Einhaltung von Recht und Gesetz .....	4
2.2. Freier Wettbewerb .....	4
2.3. Geldwäscheprävention .....	5
2.4. Geschenke und Einladungen.....	5
<b>3. Verhalten gegenüber Kollegen und Mitarbeiter/innenn</b> .....	<b>5</b>
3.1. Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung.....	5
3.2. Menschen- und Arbeitnehmerrechte.....	5
3.3. Arbeits- und Gesundheitsschutz .....	6
<b>4. Verhalten innerhalb der Gesellschaft</b> .....	<b>6</b>
4.1. Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz .....	6
4.2. Spenden und Sponsoring .....	6
<b>5. Umgang mit vertraulichen Daten / Datenschutz</b> .....	<b>7</b>

## Vorwort

Liebe Mitarbeiter/inneninnen und Mitarbeiter/innen,

die WEZAG GmbH Werkzeugfabrik ist auf das Vertrauen angewiesen, das uns Kunden, Lieferanten, Mitarbeiter/innen und die Öffentlichkeit entgegenbringen. Das Ansehen von WEZAG wird wesentlich geprägt durch das Auftreten, Handeln und Verhalten jedes/r einzelnen Mitarbeiters/in.

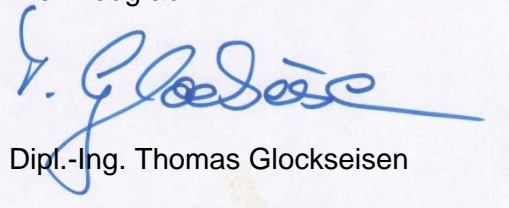
Der vorliegende Verhaltenskodex (Code of Conduct) führt erstmals unsere wichtigen Grundregeln und Prinzipien in einem Dokument zusammen, die für uns schon heute wie auch in Zukunft verbindlich sind. Er bietet einen Orientierungsrahmen und gilt für jeden von uns gleichermaßen - für die Geschäftsführung, für die Führungskräfte und für jede/n einzelne/n Mitarbeiter/in.

Er stellt einen Anspruch an uns selbst, zugleich ist er Versprechen nach außen für ein verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Öffentlichkeit, aber auch im Umgang miteinander innerhalb des Unternehmens. Gemeinsam haben wir die Verantwortung für den guten Ruf unseres Unternehmens. Das Fehlverhalten einzelner Personen kann für uns alle einen enormen Schaden verursachen. Daher bitten wir Sie, sich diesen Verhaltenskodex sorgfältig durchzulesen und gemeinsam mit uns als Leitfaden für unser tägliches Verhalten zu nutzen.

Wir verstehen den Code of Conduct als ein lebendiges Regelwerk, das im Einklang mit rechtlichen und gesellschaftlichen Veränderungen aktualisiert und verbessert wird.

Wir erwarten von allen Mitarbeitern/innen, dass sie sich nicht nur an die hier vorgelegten internen Richtlinien halten, sondern auch an alle Verhaltensnormen und Gesetze in den Ländern, in denen sie tätig sind. Verstöße gegen die Prinzipien des Code of Conduct tolerieren wir nicht.

Die Geschäftsführung  
der **WEZAG GmbH**  
Werkzeugfabrik



Dipl.-Ing. Thomas Glockseisen

## 1. Präambel

WEZAG verpflichtet sich zu einer wertorientierten, ethischen und rechtstreuen Unternehmensführung, die die Grundlage des unternehmerischen und gesellschaftlichen Handelns darstellt. Diese Richtlinien stellen verbindliche Regeln dar, die von jedem/r Mitarbeiter/in des Unternehmens zu beachten sind. Insbesondere die Mitglieder der Geschäftsführung und alle Führungskräfte tragen die Verantwortung für die aktive Umsetzung dieser Richtlinien. Sie haben in jeder Hinsicht eine Vorbildfunktion zu erfüllen.

Die Richtlinien sind Grundlage und Leitfaden für die Bewältigung ethischer und rechtlicher Herausforderungen bei der täglichen Arbeit. Jede/r Mitarbeiter/in kann sich mit Fragen und Hinweisen in diesem Zusammenhang an seinen Vorgesetzten oder an die Geschäftsführung wenden.

Im Interesse der Einhaltung dieser Richtlinien sind alle Mitarbeiter/innen und Geschäftspartner aufgefordert, dem Unternehmen Kenntnisse von Vorgängen mitzuteilen, die möglicherweise dazu geeignet sind, Verstöße gegen diese Richtlinien darzustellen.

## 2. Verhalten im Umgang mit Geschäftspartner und Dritten

Zu den Grundprinzipien der globalen Wirtschaftsordnung gehören für WEZAG der faire Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten sowie der freie Wettbewerb.

### 2.1. Einhaltung von Recht und Gesetz

Das Befolgen von Gesetzen und Vorschriften ist für WEZAG ein wesentliches Grundprinzip wirtschaftlich verantwortlichen Handelns. WEZAG beachtet jederzeit die geltenden rechtlichen Verbote, Pflichten und Vorgaben.

### 2.2. Freier Wettbewerb

Die Vorschriften des Kartell- und Wettbewerbsrechts bilden für WEZAG den gesetzlichen Rahmen.

Die Mitarbeiter/innen sind verpflichtet, sich an die Regeln des Kartell- und Wettbewerbsrechts zu halten. Korruption, Bestechung, Erpressung sowie Vereinbarungen mit Wettbewerbern, die den Wettbewerb verhindern oder einschränken können oder sollen, stellen einen schweren Gesetzesverstoß dar und werden nicht toleriert.

Wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen zwischen Lieferanten und Kunden oder Patentinhabern und Lizenznehmern sind grundsätzlich verboten.

Das bedeutet beispielsweise:

- + keine mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen und Absprachen über Preise, zu denen Produkte gekauft oder verkauft werden;
- + keine Aufteilung von Märkten, Kunden oder Produktionskapazitäten;
- + keine Vorgabe von Wiederverkaufspreisen an Kunden;
- + weder Bevorzugung noch Ausschluss von Vertragspartnern

- + kein Austausch von geheimen Marktinformationen, so beispielsweise durch Mitteilung von Umsätzen, Preisen, Strategien und Kundendaten.

Von Geschäftspartnern erwartet WEZAG, dass sie die Regeln des Kartell- und Wettbewerbsrechts ebenfalls einhalten.

### 2.3. Geldwäscheprävention

WEZAG kommt seinen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention nach und beteiligt sich nicht an Geldwäscheaktivitäten. Jede/r Mitarbeiter/in ist aufgefordert, ungewöhnliche finanzielle Transaktionen, insbesondere unter Einschluss von Barmitteln, die einen Geldwäscheverdacht begründen können, im Zweifel an den Vorgesetzten oder die Geschäftsführung zu melden.

### 2.4. Geschenke und Einladungen

Die Beziehungen zu Lieferanten, Kunden und anderen Geschäftspartnern beruhen auf fairem Handeln und die Geschäftsentscheidungen auf einer soliden Grundlage. Übertriebene Geschenke und Einladungen könnten die Fähigkeit beeinträchtigen, Geschäftsentscheidungen frei von Interessenkonflikten zu treffen.

Die Annahme von Geschenken und Einladungen ist ohne vorherige Genehmigung gestattet, wenn diese geringwertig sind und als Ausdruck örtlich allgemein gängiger, gemäßigter Geschäftspraxis betrachtet werden können.

## 3. Verhalten gegenüber Kollegen/innen und Mitarbeiter/innen

### 3.1. Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung

WEZAG fördert Chancengleichheit und unterbindet Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmern sowie bei der Beförderung oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. WEZAG behandelt alle Mitarbeiter/innen gleich, ungeachtet des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, Kultur, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung.

### 3.2. Menschen- und Arbeitnehmerrechte

WEZAG respektiert die international anerkannten Menschenrechte und unterstützt ihre Einhaltung. WEZAG lehnt jegliche Form der Zwangs- und Kinderarbeit strikt ab.

WEZAG erkennt das Recht aller Mitarbeiter/innen an, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen auf demokratischer Basis im Rahmen innerstaatlicher Regelungen zu bilden.

Das Recht auf eine angemessene Vergütung wird für alle Beschäftigten anerkannt. Die Entlohnung und die sonstigen Leistungen entsprechen mindestens den jeweiligen nationalen und lokalen gesetzlichen Normen bzw. dem Niveau der nationalen Wirtschaftsbereiche/Branchen und Regionen.

WEZAG respektiert die Arbeitsnormen hinsichtlich der höchst zulässigen Arbeitszeit.

Diskriminierende Behandlung von Mitarbeiter/innen ist verboten.

WEZAG achtet die Privatsphäre der Mitarbeiter/innen und hält die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz ein.

WEZAG respektiert das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung.

Körperlicher Bestrafung sowie physische, sexuelle, psychische oder verbale Belästigung oder Missbrauch sind verboten.

### 3.3. **Arbeits- und Gesundheitsschutz**

Die Sicherheit und die Gesundheit der Mitarbeiter/innen sind neben der Qualität der Erzeugnisse und dem wirtschaftlichen Erfolg ein gleichrangiges hohes Unternehmensziel.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, die geltenden Industriestandards sowie nationalen als auch internationalen Standards entsprechen, sind integraler Bestandteil aller Betriebsabläufe und werden von Anfang an – bereits in der Planungsphase - in die technischen, ökonomischen und sozialen Überlegungen mit einbezogen.

Jede/r Mitarbeiter/in fördert die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in seinem Arbeitsumfeld und hält sich an die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Jede Führungskraft ist verpflichtet, ihre Mitarbeiter/innen in der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterweisen und zu unterstützen.

## 4. **Verhalten innerhalb der Gesellschaft**

### 4.1. **Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz**

Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz sind wichtige Unternehmensziele. Sowohl bei der Entwicklung neuer Produkte als auch beim Betrieb von Produktionsanlagen wird darauf geachtet, dass alle hiervon ausgehenden Auswirkungen auf Umwelt und Klima so gering wie möglich gehalten werden und die Produkte einen positiven Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz leisten.

Jede/r Mitarbeiter/in trägt dabei Verantwortung, die natürlichen Ressourcen schonend zu behandeln und durch sein individuelles Verhalten zum Schutz von Umwelt und Klima beizutragen.

### 4.2. **Spenden und Sponsoring**

Spendengesuche von Einzelpersonen werden grundsätzlich abgelehnt, ebenso wie Spenden an politische Parteien, religiöse Gemeinschaften und Personen oder Organisationen, deren Ziele den Grundsätzen des Unternehmens widersprechen.

WEZAG vergibt Spenden auf freiwilliger Basis, ohne dass eine Gegenleistung verlangt wird. Sponsorengelder unterliegen der jeweiligen Rechtsordnung.

WEZAG gewährt Geld- und Sachspenden für Wissenschaft und Bildung, Kultur und Sport sowie für soziale Projekte. Spenden erhalten nur Einrichtungen, die als gemeinnützig anerkannt sind oder durch Sonderregelung Spenden annehmen dürfen. Die Vergabe von Spenden wird transparent und nachprüfbar dokumentiert.

## **5. Umgang mit vertraulichen Daten / Datenschutz**

Geschäftliche, betriebliche und kundenbezogene Daten unterliegen der Pflicht zur Geheimhaltung. Das gilt auch für Arbeiten und Projekte, die für WEZAG oder deren Geschäftspartner wesentlich und nicht öffentlich bekannt gemacht worden sind. Dazu zählen zum Beispiel Entwicklungsprojekte.

Zum Schutz von Unternehmensdaten sind geschäftliche Aufzeichnungen sorgfältig aufzubewahren. Bei der Verarbeitung von Unternehmensdaten am Computer hat jede/r Mitarbeiter/in die arbeitsvertraglichen Verpflichtungen, Richtlinien und betrieblichen Regelungen einzuhalten. Die Geheimhaltung von Geschäftsinformationen ist auch Bestandteil der WEZAG Arbeitsverträge.